

Anlage 2

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1 – 3
48143 Münster

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.10.2020

1. Antragsteller	
Schulträger:	
Schulträgenummer:	
Träger:	Schulen in der Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen, sonstige öffentl. Schulen Ersatzschulen
Anschrift Schulträger:	Name Schulträger: Straße: PLZ/Ort:
Auskunft erteilt:	Name: Tel.Nr.: E-Mail:

2. Gegenstand der Förderung:
<p>Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Lehrkräfte einschließlich der Inbetriebnahme und der dafür erforderlichen Software sowie des für den Einsatz der mobilen Endgeräte erforderlichen Zubehörs.</p> <p>Durchführungszeitraum vom 16.03.2020 bis 31.07.2021</p> <p>Wurde im Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 02.06.2020 der Auftrag zur Beschaffung der mobilen Endgeräte erteilt?</p> <p>Ja Nein</p> <p>Wenn ja: es wurden Aufträge in Höhe von _____ vergeben.</p>

3. Beantragte Förderung	
Zuwendungsbereich	Betrag in EUR
Schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz der mobilen Endgeräte erforderlichen Zubehörs	

4. Begründung
<p>Zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Zur Unterstützung der Digitalisierung der Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten.</p>

5. Finanzierungsplan	
5.1 Gesamtausgaben	
5.2 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben <i>Bei einer 100% Förderung sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gleich der beantragten Förderung.</i>	

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen
<p><input type="checkbox"/> Für gegebenenfalls über den Förderbetrag hinausgehende Ausgaben stehen im Haushaltsplan des Antragstellers ausreichende Mittel zur Verfügung, Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.</p>

7. Erklärung
<p>Der Antragsteller erklärt, dass</p> <p>7.1 alternative Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.</p> <p>7.2 er keine anderen Förderungen für dieselben Ausgaben und keine Drittmittel beantragt oder erhalten hat.</p>

7.3 er sicherstellt, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte sofort verwendet und in die schulische Infrastruktur integriert werden können. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zu einer zentralen Geräteverwaltung. Dazu können bestehende Strukturen genutzt werden. Sollten diese nicht oder nicht im ausreichenden Maße vorhanden sein, verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, diese spätestens innerhalb von 24 Monaten zu schaffen.

7.4 ihm bekannt ist, dass je mobilem Endgerät maximal 500 Euro gefördert werden und darüberhinausgehende Kosten dementsprechend vom Antragsteller getragen werden.

7.5 mit der Maßnahme nicht vor dem 16.03.2020 begonnen wurde; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

7.6 er zum Vorsteuerabzug für die hier beantragte Maßnahme nicht berechtigt ist

berechtigt ist und dies bei Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigthat (Preise ohne Umsatzsteuer),

7.7 die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

7.8 er damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der zuständigen Bezirksregierung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen, wie z. B. die benannte Stelle, mit dem Projekt- und Programmcontrolling beauftragt werden, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das o.g. Ministerium weitergeleitet.

7.9 er die Veröffentlichung folgender Projektangaben durch das Land Nordrhein-Westfalen sowohl in Printmedien als auch in elektronischen Medien freigibt (ggfls. auch in gekürzter Fassung):

- Förderkennzeichen
- Maßnahme (inklusive Angaben zum Vorhaben)
- Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger
- Ausführende Stelle
- Projektleitung
- Telefon
- E-Mail-Adresse
- Durchführungszeitraum
- Bewilligungszeitraum
- allgemeine Angaben zur Durchführung und zum Verlauf des Projektes
- Höhe der Zuwendung
- Höhe der Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers
- Datum der Gewährung der Zuwendung

7.10 ihm bekannt ist, dass er die Einwilligung zu 7.8 und 7.9 verweigern bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dies jedoch grundsätzlich zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können.

7.11 er die Folgekosten übernimmt.

8. Nachweise

Einzureichen sind ausschließlich:

1. Erklärung der Kämmerei bei HSK/HSP-Kommunen und bei Verringerung der allgemeinen Rücklage
2. Erklärung der zuständigen Bezirksregierung bei HSK/HSP-Kommunen und bei Verringerung der allgemeinen Rücklage

9. Unterschrift Vertretungsberechtigte/r

(Ort/Datum)

(Unterschrift Vertretungsberechtigte/r)

(Name, Funktion)

Förderung von dienstlichen Endgeräten

Erklärung zur Mittelverwendung der mit Antrag
vom _____ Registrierungs-Nr. _____
zur Förderung beantragten Kosten

Der Antragsteller erklärt, dass er bei der Bereitstellung der förderfähigen Kosten die Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung beachtet hat.

Die Kosten wurden vom Antragsteller auf der Grundlage von

Rechnungen
aktuellen Ausschreibungsergebnissen
Angeboten gewerblicher Anbieter
Internetrecherchen
bereits bestehender Rahmenverträge
Kostenschätzung nach DIN 276

ermittelt.¹

Weitergehende Erläuterungen des Antragstellers in Bezug auf die Plausibilisierung der zur Förderung beantragten Kosten sind dieser Erklärung als Anlage beigefügt.²

Der Antragsteller versichert, dass ausschließlich Kosten gemäß der Förderrichtlinie zur Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte geltend gemacht werden.

Insbesondere beinhaltet die dem Förderantrag zu Grunde gelegte Kostenschätzung **keine**

- 1.) Kosten für laufende Ausgaben der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten)
- 2.) Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen
- 3.) Fortbildungskosten (ausgenommen Kosten für die technische Unterweisung zu den neu angeschafften dienstlichen Endgeräten)

¹ Mehrfachnennungen möglich

² Nur anzukreuzen, wenn dieser Erklärung eine entsprechende Anlage beigefügt wird

4.) Kosten für Garantieverlängerungen

Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass die in seinem Antrag enthaltenen Angaben subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I.S. 2034, 2037) sind. Nach § 3 des SubvG ist der Antragsteller verpflichtet der Bezirksregierung Münster als Bewilligungsbehörde umgehend alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ort / Datum

rechtsverbindliche Unterschrift (en)